



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Grundschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207.0/95/1

München, 14.09.2021
Telefon: 089 2186 2160
Name: Frau Schramm

Durchführung schulischer Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung zu Schuljahresbeginn 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie Hinweise zur Durchführung schulischer Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022. Bitte geben Sie dieses Schreiben an Ihre Kooperationspartner bzw. Träger der Mittagsbetreuung weiter und stimmen Sie sich mit ihnen über das weitere Vorgehen ab.

1. Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten und der Mittagsbetreuung

Ziel für das beginnende Schuljahr ist durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard. Auch die schulischen Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung sollen unter Wahrung hoher Sicherheitsstandards nun wieder weitgehend regulär durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler, die vormittags im Präsenzunterricht beschult werden, nehmen auch nachmittags im jeweils vereinbarten Umfang der Anmeldung an offenen Ganztagsangeboten ([Ziff. 2.1.3 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [Ziff. 2.4](#)

[KMBek OGTS ab 5](#)) bzw. der Mittagsbetreuung ([Ziff. 3 KMBek Mittagsbetreuung](#)) teil. Dies gilt ebenso für den Schulbesuch im Rahmen einer gebundenen Ganztagsklasse.

1.1 Teilnahmeverpflichtung

Angesichts des flächendeckenden Präsenzunterrichts finden auch schulische Ganztagsangebote bzw. die Mittagsbetreuung grundsätzlich wieder regulär statt. Demnach finden auch die Vorgaben zur Teilnahme in den einschlägigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen regulär Anwendung ([Ziff. 2.1.3.5 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [Ziff. 2.4.5 KMBek OGTS ab 5](#); [Ziff. 2.5.4 KMBek GGTS](#); [Ziff. 3.5 KMBek Mittagsbetreuung](#)).

Die mit KMS vom 06.11.2020 (Az. IV.8 – BO 4207 – 6a.100 487) vorübergehend getroffenen Regelungen, die eine Freiwilligkeit der Teilnahme bzw. eine vorzeitige Abholung ermöglicht haben, werden im Schuljahr 2021/2022 nicht fortgeführt.

Sollte jedoch im begründeten Einzelfall übergangsweise eine individuelle Anpassung der Teilnahmeverpflichtung erforderlich sein, die eine vorzeitige Abholung ermöglicht, so kann hier eine Ausnahmeregelung in einer Übergangsphase bis zu Beginn der Herbstferien gewährt werden.

In diesem Fall haben die Schulleitung und der Kooperationspartner bzw. Träger durch geeignete Maßnahmen (z.B. geregeltes Abmeldeverfahren und Teilnehmerlisten) dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Schülerinnen und Schüler zu welchen Zeiten an dem Ganztagsangebot bzw. der Mittagsbetreuung teilnehmen.

1.2 Auswirkungen auf die Finanzierung

Sofern sich die unter 1.1 geschilderte, vorübergehende Regelung auf die Anzahl der förderfähigen Gruppen auswirkt, ist dies im genannten Zeitraum förderunschädlich. Ein Ausgleich der Erstattung von Elternbeiträgen durch den Freistaat gemeinsam mit der Kommune ist nicht mehr vorgesehen.

Bei einer dauerhaften Abmeldung für den Rest des Schuljahres gelten uneingeschränkt die Vorgaben der einschlägigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen ([Ziff. 2.1.3.5 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [Ziff. 2.4.5 KMBek OGTS ab 5](#); [Ziff. 2.5.4 KMBek GGTS](#); [Ziff. 3.5 KMBek Mittagsbetreuung](#)). Sofern sich die dauerhafte Abmeldung auf die Anzahl der förderfähigen Gruppen auswirkt, ist grundsätzlich eine Anpassung der staatlichen Förderung vorgesehen ([Ziff. 2.3.3.7 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [Ziff. 2.5.6 KMBek OGTS ab 5](#); [Ziff. 3.3 KMBek Mittagsbetreuung](#)).

2. Teilnahme an Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“

Zur Behebung von Lernrückständen und zur Sozialkompetenzförderung werden an Schulen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ Fördermaßnahmen eingerichtet, die z.B. in Form von Brückenkursen als sonstige schulische Veranstaltungen durchgeführt werden. Da es sich hierbei um ein unterrichtliches Angebot handelt, kann die Teilnahme daran im Rahmen der Mindestteilnahmeverpflichtung am offenen Ganztagsangebot im Umfang von einem einzelnen Nachmittag (vgl. [Ziff. 2.3.3.5 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [Ziff. 2.5.4 KMBek OGTS ab 5](#)) bis hin zu zwei Nachmittagen (vgl. [Ziff. 2.3.3.4 KMBek OGTS 1-4](#) bzw. [2.5.3 KMBek OGTS ab 5](#)) förderunschädlich berücksichtigt werden, sofern die betreffenden Schülerinnen und Schüler an diesem Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch am offenen Ganztagsangebot bis mindestens 15.30 Uhr bzw. im erforderlichen Zeitrahmen teilnehmen.

Diese Regelung kann im Rahmen der Fördermaßnahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ analog auch auf die Teilnahme an einer Mittagsbetreuung bzw. einer verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021 ([Az. IV.8-BS7369.0/170/3](#)) Anwendung finden:

- Bei einer Anmeldung im Umfang von mindestens vier Tagen kann die Teilnahme an einem unterrichtlichen Angebot im Sinne des Brückenangebots an bis zu zwei Nachmittagen berücksichtigt werden,

sofern die betreffenden Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch an der Mittagsbetreuung im erforderlichen Zeitrahmen der Anmeldung teilnehmen.

- Bei einer Anmeldung im Umfang von mindestens zwei Tagen kann die Teilnahme an einem unterrichtlichen Angebot im Sinne des Brückenangebots im Umfang von einem einzelnen Nachmittag förderunschädlich berücksichtigt werden, sofern die betreffenden Schülerinnen und Schüler an diesem Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch an der Mittagsbetreuung im erforderlichen Zeitrahmen der Anmeldung teilnehmen.

Weitere Hinweise zur Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen entnehmen Sie bitte dem Rahmenhygieneplan Schulen, welcher sich nach der Neufassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium befindet und zeitnah veröffentlicht wird.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen werden Partnern im Bereich der schulischen Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen auch über einen Newsletter bereitgestellt. Eine Anmeldung ist möglich unter:

https://www.km.bayern.de/newsletter_ganztag/

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start in ein gelingendes und gesundes neues Schuljahr und danken Ihnen für Ihr Engagement in der Umsetzung schulischer Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung auch unter nach wie vor besonderen Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner

Leitende Ministerialrätin

